

## **ESF in Brandenburg fördert „Gute Arbeit“**

Enthalten die ESF-Förderprogramme des Landes Brandenburg Fördervoraussetzungen, an denen man „Gute Arbeit“ in der Förderpolitik messen kann?

In Vorbereitung der ESF-Förderperiode 2007-2013 hat das Land Brandenburg seine Arbeitsmarktpolitik strategisch neu ausgerichtet und das Konzept der Arbeitspolitik eingeführt, das neben den Chancen insbesondere die neuen Risiken am Arbeitsmarkt stärker in den Blick nimmt (u.a. Unsicherheit und Brüchigkeit der Beschäftigung). Mit dem Konzept der Arbeitspolitik werden, ausgehend von einer sozio-ökonomischen Analyse für das Land Brandenburg, Strategien favorisiert, die den Akteuren (Individuen, Betrieben, verantwortlichen Akteuren in den Regionen) mehr Handlungs- bzw. Gestaltungsspielräume ermöglichen. Der Begriff der Arbeitspolitik steht für die Gesamtheit aller Maßnahmen und Aktivitäten des Landes Brandenburg, die dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten und damit auch die Qualität von Arbeit zu verbessern, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu sichern und die Beschäftigungschancen von Arbeitsuchenden zu erhöhen. Das Operationelle Programm (OP) für den ESF in der Förderperiode 2007-2013 basiert auf einem Zielsystem, welches in strategische und spezifische Ziele unterteilt ist. Eines der strategischen Ziele lautet „Verbesserung der Qualität von Arbeitsplätzen“ und ist in den Prioritätsachsen mit entsprechenden spezifischen Zielen und Förderaktivitäten operationalisiert. Zudem finden sich Aspekte von „Guter Arbeit“ in vielfältiger Weise in den Zielstellungen der einzelnen ESF-finanzierten Förderprogramme. Das Thema „Gute Arbeit“ ist in der ESF-Förderpolitik umfassend programmatisch angelegt.

Welche konkreten Förderkriterien stellt Brandenburg an die geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze hinsichtlich Mindestgehalt, tarifliche Bezahlung, Ausschluss oder eingeschränkte Förderung bei Leiharbeit, Teilzeitquote, Ausbildungsquote, Anzahl der Frauenarbeitsplätze, maximale Höchstförder-summe je neu geschaffenen Arbeitsplatz?

Die Bewilligungsstellen bewilligen im Auftrag der Landesregierung Förderungen aus Mitteln des ESF und des Landes Brandenburg auf der Grundlage von Richtlinien und Verbindlichen Hinweisen. Diese bestimmen die Fördervoraussetzungen, Förderzeiträume und Förderhöchstgrenzen. Das Gros der Fördermittel wird für den Erhalt und die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen durch geförderte Ausbildung und Qualifizierung eingesetzt. Dazu gehören auch Fördermaßnahmen zur Existenzgründung und Unternehmensnachfolge. Sofern es in der jeweiligen Richtlinie bzw. den Verbindlichen Hinweisen nicht ausdrücklich festgelegt ist, erfolgt kein Abgleich von Mindestentgelt und Einhaltung einer tariflichen Vergütung. Es sollen nach den Förderprogrammen üblicherweise unbefristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu tariflichen, ersatzweise: ortsüblichen Bedingungen gefördert werden. Es können auch länger befristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu tariflichen, ersatzweise: ortsüblichen Bedingungen gefördert werden, wenn festgeschriebene Kriterien eingehalten werden. Mit dem Antrag ist vom Begünstigten die tarifliche, ersatzweise: ortsübliche Vergütung zu bestätigen. In Einzelfällen werden vor Erlass einer Förderung Informationen beim Tarifregister Berlin-Brandenburg eingeholt, um einen Verstoß gegen die guten Sitten auszuschließen.

Nicht ausschlaggebend für eine Förderung ist die Teilzeit- oder Ausbildungsquote eines Unternehmens, sofern dies nicht als Fördervoraussetzung festgelegt wurde. Ein Beispiel hierfür ist das Programm „Einstiegsteilzeit“. Jugendliche werden in reguläre Beschäftigung gebracht, indem ihnen nach der Ausbildung der Berufseinstieg in ein Unternehmen i. d. R. über eine Teilzeitbeschäftigung ermöglicht wird. Durch die Beratung zu flexibler Arbeitszeitgestaltung und Vermittlung der Jugendlichen in Teilzeit können zusätzliche Arbeitsplätze in den Unternehmen akquirieren werden. Der Anteil möglicher Vermittlungen in Vollzeit beträgt gegenwärtig ein Drittel. Ein weiteres Kriterium ist der Frauenanteil an den Förderfällen; Beachtung findet das Prinzip des Gender-Mainstreaming. Der Träger achtet in der Umsetzung darauf, dass die Jugendlichen ein ortsübliches Einkommen erhalten sowie ein Einkommen,

das ihrer Qualifizierung und Branche entspricht. Sittenwidrig erscheinende Arbeitsangebote von Unternehmen werden nicht an Jugendliche weitergeleitet. Gegenwärtig wird das Programm evaluiert und in diesem Zusammenhang auch die Qualität der geschaffenen Arbeitsplätze analysiert (z.B. berufsadäquate Vermittlung, Nachhaltigkeit der Förderung, Einkommen der Jugendlichen).

In Bezug auf die Förderung der Chancengleichheit gilt für Brandenburg nach wie vor, dass Teilzeitarbeitsplätze insbesondere von Frauen eher nicht nachgefragt werden. Daher werden auch keine spezifischen Teilzeitprogramme für Frauen aufgelegt. Dies würde am Bedarf vorbei gehen. Trotzdem spielen Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine wichtige Rolle in der ESF-Förderpolitik Brandenburgs. Dabei setzt die Landesregierung bei der ESF-Förderung vor allem auf flexible betriebliche Arbeitszeitpolitik und eine Stärkung der sozialen Verantwortung von Unternehmen, wie beispielsweise durch die im Jahr 2008 neu installierte Förderung eines Beratungsservice für Unternehmen und Beschäftigte zum Thema Arbeitswelt und Mutterschutz.

Die Förderung der Chancengleichheit ist Querschnittsziel der ESF-Förderung. Nach den Richtlinien und Förderprogrammen ist durchgängig das Gender-Mainstreaming-Prinzip zu beachten. Damit wird dieser Bereich der Chancengleichheit nicht mehr auf Frauenförderung reduziert, sondern nimmt beide Geschlechter stärker in den Blick. Beispielsweise werden Modelle gefördert, mit denen mehr Männer für Berufe der Kindererziehung sensibilisiert und entsprechend qualifiziert werden. Gleichwohl sind im Operationellen Programm für den ESF auch qualitative und quantitative Ziele zur Förderung von Frauen festgeschrieben, deren Einhaltung Bestandteil der Programmsteuerung ist. Dazu gehört die Förderung von Frauen in Zukunftsbranchen. Die Anzahl der Frauenarbeitsplätze ist also nicht durchgängiges Förderkriterium der Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung. Dies hat sich nicht als realitätsnah erwiesen. Mehr Effekte werden erreicht, wenn spezifische Maßnahmen, wie etwa die Förderung von Frauen beim Berufsein- und -aufstieg oder in Zukunftsbranchen, umgesetzt werden.

Die Höchstfördersummen für neu geschaffene Arbeitsplätze sind in den Richtlinien und Verbindlichen Hinweisen festgelegt. Ein angemessener Eigenanteil der Zuwendungsempfänger ist in der Regel gefordert. Die Förderung eines neuen Arbeitsplatzes darf nicht zum Wegfall eines bereits bestehenden vergleichbaren Arbeitsplatzes oder zu dessen Reduzierung führen.

Die Förderung von Leiharbeit ist ausgeschlossen.

#### Wie werden Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen in das Verfahren der Mittelbewilligung einbezogen?

Das ESF-OP für den Einsatz des ESF 2007 – 2013 im Land Brandenburg wurde im Partnerschaftsprinzip und damit unter intensiver Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner erarbeitet. Die im OP formulierten Prioritäten und Ziele der Förderung sind das Ergebnis eines partnerschaftlichen Abstimmungsprozesses.

Die Partner einschließlich der Gewerkschaften, sind ebenso an der Umsetzung und Begleitung des Programms beteiligt. Die Begleitung durch die Partner findet vor allem über den Begleitausschuss statt, in welchem u.a. regelmäßig über den Umsetzungsstand zum OP und bereits vorliegende Ergebnisse und Bewertungen (insbesondere Evaluationsergebnisse) berichtet wird. Im Begleitausschuss haben die Partner auch die Kriterien für die Auswahl der aus dem ESF kofinanzierten Vorhaben geprüft und gebilligt. Diese Kriterien sind der Maßstab für die Mittelbewilligung.

Um ihre Mitwirkung an der Weiterentwicklung und Ausgestaltung der ESF-Förderung im Land Brandenburg zu sichern, organisieren die Partner unter maßgeblicher Beteiligung der Gewerkschaften über eine so genannte Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) Qualifizierungs- und Informationsangebote zum Thema Strukturfondsförderung. Die KBS wird aus Mitteln der Strukturfonds und des Landes Brandenburg

gefördert. Darüber hinaus führt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (MASGF) zur begleitenden Information und unter Mitwirkung der Partner zahlreiche Veranstaltungen zu zentralen Themen der ESF-Förderung durch.

Im Rahmen der Umsetzung sind die Wirtschafts- und Sozialpartner einschließlich der Gewerkschaftsvertreter regelmäßig in den Vergabegremien vertreten, wenn ESF-Fördermittel nicht über Richtlinien, sondern über Wettbewerbsverfahren vergeben werden. Dies betrifft im Land Brandenburg insbesondere die INNOPUNKT Förderungen, d.h. die innovative Modellprojektförderung aus dem ESF zu Themen der Arbeitspolitik, wie beispielsweise die Thematik der Anpassungsfähigkeit Geringqualifizierter.

Darüber hinaus ist im ESF-OP geregelt, dass ein Betrag von mindestens 2 % der ESF-Mittel für Förderungen der Sozialpartner zur Verfügung gestellt wird. Diese Förderungen sollen im Rahmen bestehender Fördervoraussetzungen bereitgestellt werden. Insbesondere ist geplant, gemeinsame Projekte der Sozialpartner im Bereich der Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmer aus ESF-Mitteln zu unterstützen.

Ein weiterer wichtiger Bereich der Umsetzung ist die Entwicklung und Operationalisierung der transnationalen Förderansätze. Auch hier sind selbstverständlich die Wirtschafts- und Sozialpartner beteiligt. Ein beispielsweise wichtiger transnationaler Bereich aus dem ESF-OP Brandenburg in der Förderperiode 2007 – 2013 ist der transnationale Erfahrungsaustausch der Sozialpartner mit Vertretern entsprechender Organisationen anderer Mitgliedstaaten.

#### Wie werden die Förderungsfälle veröffentlicht?

In der ESF-Förderperiode 2007-2013 werden die Förderungsfälle im Verzeichnis der Begünstigten veröffentlicht. Das Verzeichnis enthält die Namen der Begünstigten, die Bezeichnung der Vorhaben und des Betrags der für die Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligung. Das MASGF veröffentlicht das Verzeichnis der Begünstigten für den ESF im Land Brandenburg im Internet auf der ESF-Website [www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de). Die Veröffentlichung wird voraussichtlich noch im Juli 2008 erfolgen. Darüber hinaus informiert das MASGF in zahlreichen Broschüren zum ESF-Einsatz über Maßnahmen und Projekte. Die Publikationen sind auf der Homepage des MASGF unter [www.masgf.brandenburg.de](http://www.masgf.brandenburg.de) abrufbar. Good-Practice-Beispiele sind darüber hinaus auf der ESF-Website und auf den Seiten der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH [www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de) eingestellt.

#### Wie wird die Einhaltung der Förderkriterien kontrolliert?

Rechtsgrundlagen der Verwaltung und Vergabe der ESF-Mittel sind die Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg, insbesondere §§ 23 und 44 einschließlich der Verwaltungsvorschriften (VV), die von der ESF-Verwaltungsbehörde aufgestellten Anweisungen und Anleitungen sowie die einschlägigen gültigen EU-Bestimmungen.

Die materielle OP-Umsetzung erfolgt durch Förderrichtlinien oder verbindliche Förderhinweise. In diesen werden die konkreten Förderkriterien und Umsetzungsverfahren, wie Förderzweck- und Gegenstand, Förderhöhe, Finanzierungsart, Fördervoraussetzungen sowie die Verfahren zur Vergabe und Abrechnung der Zuwendung verbindlich für die Bewilligungsstellen festgelegt. Förderrichtlinien und Förderhinweise werden von der Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den jeweiligen Fachreferaten in den Ressorts und mit den umsetzenden Bewilligungsstellen erstellt, um eine reibungslose Umsetzung zu ermöglichen.

Für die Förderung aus dem ESF-OP gilt ein beschriebenes Begleitsystem. Diesem liegt ein Informationssystem aus finanziellem und materiellem Monitoring (Stammblattverfahren) und Evaluationen zu den im OP definierten Indikatoren zugrunde. Über das Programm begleitende Monitoring erhält die ESF-Verwaltungsbehörde regelmäßig (mindestens aber zu den Stichtagen 30.4., 31.8. und 31.12.) Informati-

onen über den finanziellen Umsetzungsstand zu den einzelnen Zielbereichen des OP und den materiellen Zielerreichungsgrad (z.B. Teilnehmerzahlen, geförderte KMU u.ä.). Über die Evaluationen zu den einzelnen Förderprogrammen werden Informationen zur Qualität der Zielerreichung mit Blick auf das OP ermittelt. Die Informationen werden regelmäßig ausgewertet, bewertet und zur weiteren Programmsteuerung genutzt.

Zur Beachtung der materiellen Fördervoraussetzungen werden die Förderrichtlinien und Förderhinweise in Übereinstimmung mit den vom OP-Begleitausschuss gebilligten Kriterien für die Auswahl der kofinanzierten Vorhaben erlassen. Zur Überprüfung von Förderprogrammen auf ihre Konformität mit dem OP, den EU- und landesrechtlichen Bestimmungen und dem Haushalt findet eine von der Verwaltungsbehörde entwickelte Checkliste Anwendung. Bei Änderungen von Bestimmungen wird diese entsprechend angepasst.

Die Kontrolle der Einhaltung der Förderkriterien beim Einsatz des ESF bei den einzelnen Vorhaben erfolgt vor und nach der Bewilligung: vor der Bewilligung durch standardisierte Antragsverfahren sowie nach der Bewilligung durch ein standardisiertes Berichtswesen, projektbegleitende Monitoring-Besuche und eine gleichfalls systematisierte Verwendungsnachweisprüfung, die auch Vor-Ort-Besuche und -Prüfungen mit einschließt. Bei allen Kontrollen und Prüfungen finden die Rechts- und OP-konformen Förderrichtlinien und Förderhinweise und sonstige einschlägige Rechtssetzungen Anwendung. Insoweit wird eine Einhaltung der Förderkriterien gewährleistet.

#### Wie wird die Qualität der gesicherten bzw. geschaffenen Arbeitsplätze evaluiert?

Die Qualität der geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze wird auf Ebene der jeweiligen Förderprogramme regelmäßig evaluiert, dazu werden geeignete Indikatoren gebildet. Es werden sowohl quantitative als qualitative Indikatoren verwendet. Im Mittelpunkt der Evaluationen stehen vor allem die Qualität des Förderansatzes, die Zielerreichung (Wirkungskontrolle) und die Passfähigkeit sowie Akzeptanz. Darüber hinaus werden auch Aussagen zur Art und Weise der erzielten Beschäftigung ermittelt.